

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ98/46413/A/41**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern **7 J x15 ET37** (LK 108/4)  
am **Ford Cougar****Auftraggeber:****RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller: siehe Auftraggeber  
Herstellerzeichen / Handelsmarke:  
zu lfd. Nr. 1, 2, 3 : **MBN**  
zu lfd. Nr. 4 bis 6: **RH**

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. <b>Auflagen-Nr.</b>
1	7Jx15H2	<b>Z 705437</b>	4/108	37	515	1935	10) Nr. 11)
2	7Jx15H2	<b>F 705437</b>	4/108	37	555	1950	10) Nr. 12)
3	7Jx15H2	<b>B 705437</b>	4/108	37	555	1950	10) Nr. 12)
4	7Jx15H2	<b>L 75437</b>	4/108	37	540	1910	10) Nr. 12)
5	7Jx15H2	<b>ZV 705437</b>	4/108	37	640	1950	10) Nr. 14)
6	7Jx15H2	<b>X 705437</b>	4/108	37	565	1935	10) Nr. 13)

**Hinweis zur Mittenzentrierung:**

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring mittenzentriert (Farbe: schwarz; Kennzeichnung: Ø72,5/Ø63,4 ).

Befestigungsteile:	Mitzuliefernde Kegelbundmuttern M12 x1,5; Kegel 60°
Anzugsmoment:	120 Nm
Mittenlochdurchmesser:	63,4 mm

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf  
Typ(en) : Sonderräder 7 x15 ET37 (s. Tab. Bl. 1)  
Ausführung : -

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

<b>Übersichtstabelle RH-Teile</b>	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp Z 705437	<b>33215</b>	silber
	<b>32046</b>	schwarz
Radtyp F 705437	<b>39804</b>	silber
Radtyp B 705437	<b>39854</b>	silber
Radtyp L 75437	-	silber
Radtyp ZV 705437	<b>29102</b>	silber
Radtyp X 705437	<b>33622</b>	silber/Horn poliert
Zentrierring schwarz	<b>45201</b>	G
Befestigungsteile	<b>45008</b>	-
Zubehörset	<b>4605</b>	-

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
Typ(en) : Sonderräder 7 x15 ET37 (s. Tab. Bl. 1)  
Ausführung : -

**Verwendungsbereich und Auflagen (für Radgröße 7x15 ET37):**

**Fahrzeughersteller: Ford**

Typ:	<b>BCV</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e9*96/79*0027*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96;	Cougar (4-Zylinder)	205/60R15-91 15)16)  195/60R15-84 Q M+S	1) bis 10) 12) 50)
125	Cougar (6-Zylinder)	195/60R15-84 Q M+S	1) bis 10) 12) <b>51)</b>

e9\*96/79\*0027\*01

1075/945

4/108/63.3

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind nur die mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

---

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf  
Typ(en) : Sonderräder 7 x15 ET37 (s. Tab. Bl. 1)  
Ausführung : -

---

- 9) Schneekettenbetrieb: nein.
- 10) Folgende radbezogene Auflagen-Nr. (aus Tabelle Seite 1) ist zu beachten:
- Nr.11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.  
(Radtyp Z..)
  - Nr.12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.  
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile  
zu verwenden. (Radtyp B., F., L..)
  - Nr.13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte.  
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile  
zu verwenden. (Radtyp X..)
  - Nr.14) Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte.  
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile  
zu verwenden. (Radtyp ZV..)
- 12) Vor Anbau der Sonderräder müssen die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern entfernt werden.
- 15) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Blechlasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist komplett umzulegen,
  - vom Kunststoff-Innenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blehradhaus/Stoßfänger anzulegen.
- 16) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen diese bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 50) Für 4-Zylinder-Ausführung (96 kW, zul. Achslast bis 990 kg) sind alle auf Blatt 1 aufgeführten Radtypen zulässig.
- 51) Für 6-Zylinder-Ausführung (125 kW, zul. Achslast bis 1075 kg) sind nur nachfolgend aufgeführte Radtypen zulässig (geprüfte Radlast ab 540 kg):  
B 705437; F 705437; L 75437; X 705437; ZV 705437.

---

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
Typ(en) : Sonderräder 7 x15 ET37 (s. Tab. Bl. 1)  
Ausführung : -

---

### **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten darf nur komplett verwendet werden; es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 08. Dezember 1998  
K:\Räder\RZ\41\Komplett\RZ98/46413/A/41.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler